

Prämienübersicht | Reise-Sachversicherungen

Zusatz-Paket für den Auslandsaufenthalt in Deutschland

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Zusatz-Paket bis 5 Jahre, EWR	Tarif Basic Haft/Unfall/Notfall	Tarif Profi Haft/Unfall/Notfall/Gepäck
Eintrittsalter	Einzelperson	Einzelperson
	EUR pro Tag	EUR pro Tag
bis 64 Jahre	0,27	0,60
bis 74 Jahre	0,30	0,70
Mindestprämie	5,-	10,-

Hinweise

- Das Zusatz-Paket ist eine optionale Ergänzung zur Reise-Krankenversicherung und kann nur in Kombination mit den entsprechenden Reise-Krankenversicherungstarifen für den Auslandsaufenthalt in Deutschland abgeschlossen werden.
- Versicherungsfähig sind Personen, die sich vorübergehend in den Staaten der Europäischen Union, den Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt aufhalten.
- Der Versicherungsschutz gilt nicht im Heimatland (ständiger Wohnsitz) der versicherten Person.
- Die Versicherung kann bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres abgeschlossen werden.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer im Zusatz-Paket beträgt 5 Jahre.

Prämienübersicht | Reise-Krankenversicherung

für den Auslandsaufenthalt in Deutschland bis 365 Tage

Reise-Krankenversicherung

Reise-Krankenversicherung bis 365 Tage, Deutschland	Tarif Basic		Tarif Profi	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
Versicherungsdauer bei Aufenthalt bis 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn				
bis 93 Tage	1,70	3,50	2,50	4,50
ab 94 bis 365 Tage	2,40	8,60	3,40	12,70
Mindestprämie	10,-	10,-	15,-	15,-

Hinweise

- Versicherungsfähig sind Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben.
- Der Versicherungsschutz gilt während dieses Aufenthaltes auch für Reisen in die Staaten der Europäischen Union, die Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt, nicht jedoch in das Heimatland der versicherten Person. Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten besteht auch Versicherungsschutz bei einer vorübergehenden Rückkehr in das Heimatland (Heimurlaub) für maximal 6 Wochen.
- Nicht versicherungsfähig sind u. a. Personen, die in Deutschland der gesetzlichen Kranken- und/oder Pflegeversicherungspflicht unterliegen. Der Versicherungsschutz endet, wenn diese Voraussetzung während der Laufzeit entfällt.
- Die Versicherung kann jederzeit, auch nach Einreise in Deutschland, für die gesamte verbleibende Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden. Liegt die Einreise mehr als 31 Tage zurück, besteht der Versicherungsschutz nach der allgemeinen Wartezeit.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung des Versicherers möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer in der Reise-Krankenversicherung beträgt 365 Tage.
- Die Versicherung kann bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres abgeschlossen werden.
- Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr. Die besondere Wartezeit beträgt 6 Monate, ihre Anwendbarkeit ist der Leistungstabelle zu entnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall in der Reise-Krankenversicherung anfallen.